



MARKTGEMEINDE MILLSTATT AM SEE



Zahl: 031-3-ÖEK/2025

Datum: 20.08.2025

Kundmachung

Die Marktgemeinde Millstatt am See beabsichtigt gemäß den Bestimmungen der §§ 9, 10 und 12 des Kärntner Raumordnungsgesetzes 2021 – K-ROG 2021, LGBl. Nr. 59/2021, zuletzt geändert durch LGBl. Nr. 17/2025, das Örtliche Entwicklungskonzept (ÖEK) 2025 zu beschließen und durch Verordnung zu erlassen. Hierzu wurde gemäß § 7 des Kärntner Umweltplanungsgesetzes – K-UPG, LGBl. Nr. 52/2004, zuletzt geändert durch LGBl. Nr. 76/2022, ein Umweltbericht erstellt.

Der Entwurf des örtlichen Entwicklungskonzeptes, einschließlich der Erläuterungen und des Umweltberichtes, wird nach den Bestimmungen des § 12 Abs. 1 des Kärntner Raumordnungsgesetzes 2021 – K-ROG 2021, LGBl. Nr. 59/2021, zuletzt geändert durch LGBl. Nr. 17/2025 und des § 8 Abs. 1 des Kärntner Umweltplanungsgesetzes – K-UPG, LGBl. Nr. 52/2024, zuletzt geändert durch LGBl. Nr. 76/2022, für vier Wochen, dass ist in der Zeit

vom 21.08.2025 bis einschließlich 18.09.2025

kundgemacht und liegt in dieser Zeit im Bauamt der Marktgemeinde Millstatt am See, während der Amtsstunden für den Parteienverkehr (Montag bis Freitag, von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr), zur allgemeinen Einsicht auf und wird im Internet auf der Webseite der Marktgemeinde unter <https://millstatt.at/notice-category/kundmachungen-verordnungen/> bereitgestellt.

Jede Person ist berechtigt, innerhalb dieser vier Wochen, eine Stellungnahme zum Entwurf der Verordnung für das Örtliche Entwicklungskonzept 2025 und dem Umweltbericht zu erstatten. Die Eingabe gilt als fristgemäß, wenn sie bis zum Schluss der Amtsstunden des letzten Tages der Frist, sei es elektronisch (gemeinde@millstatt.at) oder im Postwege, bei der Marktgemeinde Millstatt am See einlangt.

Der Bürgermeister:

Alexander Thoma MBA